



Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-150
E-Mail Manfred.Koerner@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 13. März 2020

Coronavirus: Besuchsverbote in Krankenhäusern

Um die weitere Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sowie von besonders gefährdeten Personen, hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen.

Ab Samstag, 14. März 2020, dürfen Krankenhäuser von Besuchern grundsätzlich nicht mehr betreten werden.

In Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ist grundsätzlich pro Tag und Bewohner der Besuch durch eine Person für eine Stunde zugelassen. Im Übrigen dürfen diese Einrichtungen von Besuchern grundsätzlich nicht mehr betreten werden.

Ausnahmen von diesen Regelungen gelten bei der Begleitung Sterbender und bei zwingend notwendiger Anwesenheit von Erziehungsberechtigten minderjähriger Patienten. Weitere Ausnahmen können im Einzelfall vom Betreiber zugelassen werden.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.